

Stadt Rheda-Wiedenbrück
Fachbereich Sicherheit und Ordnung
-Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Verkehr-
Rathausplatz 13
33378 Rheda-Wiedenbrück

A n t r a g

auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Abs. 1 StVO

- zum Parken auf gebührenpflichtigen Parkplätzen
 zum Parken auf parkscheibenpflichtigen Parkplätzen im Ortsteil Rheda

Ich/Wir beantrage/n die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung

Name, Vorname des Antragstellers/ Firma		
Straße, Ort	Telefon	E-Mail
Gewerbe	Kfz/Typ	Amtl. Kennzeichen

Ich beantrage eine Parkberechtigung für mein Kfz im Bereich des Wiedenbrücker oder Rhedaer Stadtkerns.

Das Fahrzeug wird im Rahmen meiner Berufsausübung in der Nähe meines Geschäftes und nur während der Geschäftszeiten auf einem der gebührenpflichtigen Parkplätze (Büschers Platz, Post, Scholes Mühle) oder parkscheibenpflichtigen Parkplätze (Parkplatz Bleichstraße, Parkplatz Rathaus) abgestellt.

Eine anderweitige Parkmöglichkeit - wie ein eigener Stellplatz bzw. eine Garage - steht mir nicht zur Verfügung.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Kopie des Fahrzeugscheines

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller*in